

Nachdenken über die Zusammenlegung der Verwaltung der Gemeinden, d.h.: ein Kirchenvorstand für eine neu zu gründende Pfarrei, in deren Bezirken bzw. Bereichen pastorale Beratungs- bzw. Unterstützungsgremien (z.B. Pfarrgemeinderäte) weiterhin bestehen bleiben können.

Erste Überlegungen zum gemeindeübergreifenden Immobilienmanagement, da der derzeitige Immobilienbestand der Pfarreien auf die Dauer nicht mehr finanzierbar ist.

Bereits laufende regelmäßige Treffen des Finanzausschusses (geschäftsführende Vorsitzende der sieben Kirchenvorstände)



Aufbau einer gemeinsamen Verwaltung im Pastoralverbundbüro

Teambesprechungen der Sekretärinnen; Neuverteilung der Aufgaben, so dass die Sekretärinnen für verschiedene Ressorts (z.B. Finanzen, Kirchenbücher) zuständig

Gemeinsamer Pastoralverbundhaushalt, aus dem die Aufgaben des Pastoralverbundes finanziert werden (z.B. Betriebskosten des Pastoralverbundbüros, Stunden der Sekretärinnen im PV, Arbeitsmaterial für Veranstaltungen des Verbundes wie beispielsweise in der Firm-, Erstkommunionvorbereitung)